

Einladung

Wie geht es weiter? – Die HOAI nach dem
EuGH-Urteil vom 04. Juli 2019

Präsentation der Ergebnisse der Jahres-
umfrage „Wirtschaftliche Lage der
Ingenieure und Architekten – Index 2018“

AHO-Herbsttagung
19. November 2019, 11:00 – 15:30 h
Auditorium Friedrichstraße, Berlin

Der AHO – Tradition und Fachkompetenz

Der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. ist der Zusammenschluss von 42 Ingenieur- und Architektenorganisationen zur Vertretung und Koordination der Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten.

Die Facharbeit des AHO wird in themenbezogenen zusammengestellten Arbeitsgremien von hochqualifizierten Ingenieuren und Architekten ehrenamtlich geleistet. Im Mittelpunkt stehen die Diskussionen von Grundsatzfragen zum Honorar- und Wettbewerbsrecht, die Weiterentwicklung der bestehenden Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) sowie die Erarbeitung neuer Leistungsbilder. Beratungsergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgremien werden in der Schriftenreihe des AHO als Praxishilfe für Auftragnehmer und Auftraggeber veröffentlicht.

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 3 10 19 17-0
Telefax: +49 (0)30 – 3 10 19 17-11
E-Mail: aho@aho.de · Internet: www.aho.de

Anmeldung zur AHO-Herbsttagung am 19. 11. 2019
Fax: + 49 (0) 30-3101917-11

19. November 2019, 11:00 h bis 15:30 h

Auditorium Friedrichstraße
Quartier 110
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

Teilnehmergebühr: 95,00 € inkl. MwSt., kleinem Mittagssimbiss und Getränken

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Zusage beim AHO.

Anmeldung bis zum 08.11.2019 erbeten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des AHO unter der Telefonnummer +49 (0) 30 310 19 17 – 0 gerne zur Verfügung.

Name

Vorname

Firma/Organisation

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Programm für die AHO-Herbsttagung 19. November 2019 in Berlin

„Wie geht es weiter? – Die HOAI nach dem
EuGH-Urteil vom 04. Juli 2019“

Programm

- 10:00 Uhr **Eintreffen der Gäste und
Registrierung**
- 11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dr.-Ing. Erich Rippert,
Vorsitzender des AHO-Vorstands
- 11:20 Uhr **Grußwort**
Staatssekretärin
Anne Katrin Bohle
Bundesministerium
des Innern, für Bau und Heimat

11:45 Uhr **Gedanken zur zukünftigen
Honorierung von
Planungsleistungen**
Prof. Dr.-Ing. Clemens Schramm
Jade-Hochschule, Oldenburg

12:15 Uhr **Umsetzung des EuGH-Urteils
vom 04.07.2019 zur HOAI –
Überlegungen zur weiteren
Vorgehensweise**
Ministerialrat
Dr. Thomas Solbach
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie

Fragen an die Referenten

12:45 Uhr **Mittagspause**

13:45 Uhr **Jahresumfrage „Wirtschaft-
liche Lage der Ingenieure und
Architekten – Index 2018“ mit
Zusatzfragen zur Digitalisie-
rung – Kurzpräsentation der
Ergebnisse**
Dr.- Ing. Erich Rippert

14:15 Uhr **Auswirkungen des EuGH-
Urteils vom 04.07.2019 zur
HOAI auf die Vertragspraxis**
Prof. Dr.
Burkhard Messerschmidt
Redeker Sellner Dahs,
Bonn

Fragen aus dem Auditorium

15:30 Uhr **Kaffee im Foyer**

„Wie geht es weiter? – Die HOAI nach dem EuGH-Urteil vom 04. Juli 2019“

In diesem Jahr hat der Preis- und Qualitätswettbewerb der Ingenieure und Architekten sowie die Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen in Deutschland eine bedeutsame Änderung erfahren. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 04. Juli 2019 verkündet, dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbar ist. Obwohl sich das Urteil nicht auf die HOAI insgesamt bezieht, ist mit den Mindest- und Höchstonorarsätzen ein wichtiger Teilbereich betroffen.

Wie geht es nun weiter? Welche Konsequenzen hat das Urteil des EuGH für die Praxis? Sowohl der Honorarvereinbarung als auch der Vertragsgestaltung wird mit Sicherheit in Zukunft eine noch größere Bedeutung als bisher zukommen. Wie nunmehr die Leistungen der Ingenieure und Architekten vergütet werden können, wird daher ein Schwerpunkt der diesjährigen AHO-Herbsttagung sein. Außerdem werden Fragen der Aus-

wirkungen des Urteils auf die Vertragspraxis als neue Herausforderung für den Großteil der deutschen Ingenieur- und Architekturbüros thematisiert.

Aktuell ist die Bundesregierung aufgefordert, den festgestellten Verstoß gegen Unionsrecht zu beseitigen und die HOAI an die Anforderungen des Gerichtshofs anzupassen. Erste Überlegungen zur Umsetzung des EuGH-Urteils in deutsches Recht sowie ein Ausblick zur weiteren Vorgehensweise werden insofern ebenfalls ein Themenkreis der Tagung sein.

Präsentation der Ergebnisse der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2018“

Die Umfrage wurde auch in diesem Jahr gemeinsam vom AHO, der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI beauftragt und von dem unabhängigen Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg durchgeführt. Der Fokus wurde in diesem

Jahr erneut auf die Strukturdaten gelegt, um einen umfassenden Überblick über die Situation der Branche zu erhalten. Die Befragung wurde aus aktuellem Anlass um einige Fragen zum Thema Digitalisierung (z.B. BIM) erweitert.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an die Interessenvertreter der Kammern und Verbände der Ingenieure und Architekten, an die Interessenvertreter der Auftraggeber sowie an alle Ingenieure, Architekten und Bauherren. Eingeladen sind auch Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der politischen Parteien, der Verbraucherschutzorganisationen, des Deutschen Baugerichtstages, der Bauindustrie sowie der kommunalen Spitzenverbände.